

So werden sich auch die Schwierigkeiten des Jahres 716 lösen. Die Worte: 'Nam primo anno . . . terram Hattariorum vastaverunt' sind weder aus OF., noch A.; das Nächste ist aus OF., ohne dass man bestimmt sagen könnte, wo A. anfang. Denn dass die Schilderung der Schlacht bei Amblève aus A. herrühre, wird man nicht läugnen wollen. Gleichwohl findet sich auch hier 'invictus princeps' und zwar an einer Stelle, die sich gar nicht aus der Beschreibung trennen lässt. Ich verzichte darauf, die Bemerkungen, die etwa in diesem Jahre (716) und im folgenden (717) aus OF. genommen sein könnten, genauer zu bezeichnen und weise nur darauf hin, dass die letzte Spur von A. gegen Ende 717 erscheint in dem Satze: 'Cunctaque illa regione subacta, cum magna laetitia et prosperitate ad orientales partes sui imperii est reversus, Coloniāque urbem ingressus, paternis thesauris a Plectrude noverca sua receptis, in solio regni sui dignissimus haeres resedit'. ('dignissimus haeres' findet sich auch gegen den Schluss von 714). Uebrigens ist es ziemlich gleichgültig, ob man A. oder OF. einen Satz mehr oder weniger zuweist, da doch der ganze Anfang der Ann. Mett. völlig wertlos ist. Denn entweder sind uns die Nachrichten anderweitig und zwar besser bekannt, oder wo sie selbständig sind, beruhen sie auf blosser Phantasie.

Anders steht die Sache mit den Jahren 757—768, Hier werden die Nachrichten von OF. allmählich denen der Laur. maj. so ähnlich, dass man in vielen Fällen zweifeln kann, woher sie genommen sind. Das Jahr 749 wurde schon oben OF., nicht den Laur. maj. zugeschrieben. Als Beweis dient: 'videns quod minime . . . possit', 'solita pietate', 'misericorditer pepercit', und der Satz: 'Nam Gripponi Cinomannicam urbem cum duodecim comitatibus dedit', der nicht aus Laur. maj. abgeleitet werden kann. Das Gleiche gilt von 760: 'Pippinus rex cernens Waifarium, ducem Aquitaniorum, minime justitias ecclesiarum . . . facere velle'. Der Inhalt mit Ausnahme des: 'et pervenit usque ad locum qui dicitur Tedoad' und des Schlusses: 'et celebravit' ist ganz in der bei OF. üblichen Weise aus Fredegars excerptirt. Ebenso 761. 762. 763 teilweise. 765. 766. Nun begreift man auch, weswegen Laur. maj. den Reichstag von Nevers ins Jahr 763 setzen. Sie folgen darin völlig OF. und diese Quelle liess sich durch Fredegars unbestimmte chronologische Angaben irre führen¹⁾. Sie bezog das: 'Iterum sequenti anno' Fredegars unmittelbar auf das Jahr 762 und liess den Bericht über 'longa altercatio inter Pippinum . . . et Guaiofarium' erst nachher folgen, wie das in den Mett. deutlich zu Tage tritt. Eine Beobachtung

1) S. oben S. 518.